

## **BEKANNTMACHUNG**

### **104. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998**

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossenen 104. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 21.04.2021 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite [www.bkk-salzgitter.de](http://www.bkk-salzgitter.de) bekannt gemacht.

Salzgitter, den 22.04.2021

**104. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)**

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 24.03.2021 den 104. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

**Artikel I      Änderung der Satzung**

§ 5 Abs. III entfällt, Abs. IV wird geändert in Abs. III und erhält die folgende Fassung

- III      Die in Absatz I und II genannten Personen können die Betriebskrankenkasse unter den in Gesetz und Satzung genannten Voraussetzungen wählen, wenn
1.      sie zu dem in § 1 Absatz II der Satzung genannten Bereich gehören,
  2.      vor Beginn der Versicherungspflicht oder Versicherungsberechtigung zuletzt eine Mitgliedschaft oder eine Versicherung nach § 10 SGB V bestanden hat,
  3.      für Kinder eine Familienversicherung nur deswegen nicht erfolgen kann, weil die Voraussetzungen des § 10 Abs. 3 SGB V vorliegen,
  4.      der Ehegatte bei der Betriebskrankenkasse versichert ist,
  5.      sie versicherungspflichtige Jugendliche, Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, versicherte behinderte Menschen oder versicherte Rentner sind und ein Elternteil bei der Betriebskrankenkasse versichert ist,
  6.      sie in dem Betrieb beschäftigt gewesen sind, für den die Betriebskrankenkasse besteht und nunmehr versicherte Rentner sind, oder
  7.      sie bei einer Betriebskrankenkasse / einem Verband der Betriebskrankenkassen beschäftigt sind oder vor dem Rentenbezug beschäftigt waren und diese am Wohn- oder Beschäftigungsort des Mitglieds vorhanden ist.

Abs. V wird geändert in Abs. IV.

Anlage zu § 1 der Satzung BKK Salzgitter

Der Bereich der Betriebskrankenkasse wird wie folgt angepasst:

39	BHW Plain Bearings GmbH & Co. KG	Braunschweig
114	Miba Industrial Bearings Germany Osterode GmbH & Go. KG	Osterode

**Artikel II      Inkrafttreten**

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.